

Angehörigen können sich ganz nach ihrem Ermessen zum Tarif und zur Tarifgemeinschaft stellen.

Durch das am 10. Dezember 1907 getroffene Übereinkommen wollen die beiden Organisationen bekunden, daß sie angesichts ihrer Stärke und Tariftreue und bei der Disziplin ihrer Mitglieder einer besonderen gegenseitigen Begünstigung nicht bedürfen, sondern daß sie sich damit begnügen, vertraglich festgelegt zu haben, daß sie als Organisationen sich zur Hebung des Buchdruckgewerbes und zur Durchführung und Respektierung der tariflichen Rechte und Pflichten der Prinzipale und der Gehilfen verpflichtet fühlen.

Wir hoffen, daß die vorgenommene Abänderung des Tarifvertrages innerhalb wie außerhalb des Gewerbes die rechte Würdigung und eine gute Aufnahme finden wird. Es darf von ihr erwartet werden, daß sie die Ruhe und den Frieden im Buchdruckgewerbe befestigt, den Angriffen der Außenfeinde auf unsere Tarifgemeinschaft den Boden entzieht und der Tarifgemeinschaft das alte Vertrauen in der Öffentlichkeit und bei den maßgebenden Stellen im Reiche und den Einzelstaaten bewahrt.

*** Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.**

Bulletin Iconographique. La France 1908 No. 1. 8°. 20 S. 917 Nrn. Paris, J. Gamber.

Historische Hilfswissenschaften. Kulturgeschichte. Volkskunde. — Antiqu.-Katalog No. 397 von List & Francke in Leipzig. 8°. 122 S. 3407 Nrn.

Книжная Летопись главного управления по делам печати (Bücher-Chronik der Hauptverwaltung in Angelegenheiten der Presse). St. Petersburg, Kontor der Redaktion des »Regierungsboten«. (Правительственный Вестник). (Auch zu beziehen durch H. S. Sumorin, die Gesellschaft M. D. Wolff und die Gesellschaft N. B. Karbasnikow.) 1907, Nr. 22 (vom 8. Dezember a. St.). Gr. 8°. 32 S. Erscheint wöchentlich einmal.

Dasselbe. Nr. 23 vom 15. Dezbr. 1907. 36 S.

*** Remittendenfaktur-Vordrucke D. M. 1908.** (Vgl. Nr. 291, 293—303 d. Bl.) — Weitere Eingänge:

Otto Elsner, Berlin,
Fr. Grub, Stuttgart,
Albert Langen, München,
Wilhelm Weicher, Leipzig,
Wiegandt & Grieben, Berlin.

Fälschungen von Kunstwerken. — Über Fälschungen alter Gemälde und Bildwerke spricht der Generaldirektor der königlichen Museen in Berlin, Wilhelm Vode, in dem soeben erschienenen Heft von »Kunst und Künstler«.

Die Menge moderner Nachahmungen von kunstgewerblichen Gegenständen aller Art, die seit Jahren den Markt überschwemmen, haben in dem internationalen Verein, der kurzweg mit dem wenig schmeichelhaften Namen der Fälscherverein bezeichnet zu werden pflegt, ein Organ zur Abwehr und zum Schutz der öffentlichen Sammlungen vor solchen Fälschungen hervorgerufen. Dieser Verein tritt leider fast gar nicht an die Öffentlichkeit, da unstre Geseze dem Fälscher goldene Brücken bauen und die Richter das Urteil über Kunstwerke, über echt und falsch für individuell und unsicher zu halten pflegen. Auch hat der Verein die hohe Kunst wenn nicht gerade ausgeschlossen, so doch so gut wie unberücksichtigt gelassen. Aber man darf daraus nicht den Schluß ziehen, daß die Malerei oder Plastik noch vor Fälschern bewahrt sei, daß es zu schwierig sei, ein altes Bild, eine alte Statue einigermaßen täuschend nachzuahmen. Die Fälscherkünste blühen hier genau so wie bei den Arbeiten der Kleinkunst und des Handwerks, und Privatsammler und selbst Museen sind mit ihren Produkten in gleicher Weise hineingelegt worden und werden es immer noch. Ja, die Fälscher sind heutzutage so raffiniert, daß auf jeden neuen Trick, bei jeder neuen Fälschungsart selbst ganz gewiegte Händler und Sammlungsvorstände hineinzufallen pflegen, und je seltener echte Kunstwerke im Handel werden, je höher die Preise steigen, um so stärker wird der Anreiz zum Fälschen und zum Vertreiben falscher Werke. Die Charakterisierung solcher Fälschungen, die

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 75. Jahrgang.

Warnung vor den Betrügern, die Mahnung an die Betrogenen, die Fälscher zu verfolgen, — aus falscher Scham sehen sie meist leider davon ab! — wie an die Richter, solche Spitzbuben wirklich als solche zu erkennen und zu strafen, ist daher an der Zeit; sie muß laut, energisch und recht oft ausgesprochen werden.

Aus der Reihe besonders charakteristischer älterer und namentlich neuer Fälschungen, die Vode aus seiner Erfahrung anführt, sei eine hervorgehoben, die er nur beiläufig und ohne Nennung der Namen bespricht, die aber in diesen Tagen, da der italienischen Regierung das Danaergeschenk des alten Palazzo Strozzi in Florenz geworden ist, von besonderem Interesse sein dürfte. Im Frühjahr dieses Jahres wurde die »alte« Einrichtung des berühmten Palazzo an einen Amerikaner verkauft um 1300000 Lire. Sie bestand — eine gute, aber stark ruinierte Büste ausgenommen — aus Kopien nach der prächtigen Einrichtung, die ein Menschenalter früher der Vater des Besitzers verkauft hatte! Der Käufer war Pierpont Morgan.

(Deutscher Reichsanzeiger.)

*** Doktoringenieur-Dissertationen an der Großherzoglichen Technischen Hochschule zu Darmstadt im Sommerhalbjahr 1907.** —

Rudolf Goldschmidt, Neubudow: »Die Berechnung des Leerlaufstroms und der Streuung von Asynchronmotoren aus ihren Abmessungen«. (Druck von H. Hohmann in Darmstadt.)

Waldemar Petersen, Darmstadt: »Eine neue Spannungsregelung«. (Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.)

Wilhelm Röver, Darmstadt: »Über Emeraldin«. (Buchdruckerei des Waisenhauses, Halle a. S.)

Viktor Blaes, Cronberg a. T.: »Über Zentrifugalpumpen und Ventilatoren«. (Druck von R. Oldenburg, München.)

*** Anstößige Neujahrskarten.** — Wie die Nationalzeitung meldet, haben in den letzten Tagen des Jahres 1907 in Berlin Kriminalbeamte eine scharfe Kontrolle der im Handel vorkommenden Neujahrskarten ausgeübt und nicht nur den in Papiergeschäften zum Verkauf ausgelegten »Scherzkarten« besondere Aufmerksamkeit gewidmet, sondern vor allem die Bestände der sogenannten fliegenden Händler revidiert, weil zumeist von den nicht sekhasten Händlern verbotene Karten geführt werden. Konfisziert wurden auch solche Gratulationskarten, deren Darstellung und Verse sich auf Vorgänge aus dem Harden-Prozess beziehen.

Handelsabkommen zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika. — Die New Yorker Handelszeitung meldet den Abschluß eines Handelsabkommens zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten, worin diese auf Grund des Abschnitts 3 ihres Zolltarifs für Gemälde und Bildhauerarbeiten, die aus Großbritannien eingeführt werden und dort geschaffen worden sind, den Zollsatz von 20 v. H. auf 15 v. H. des Werts, d. h. auf den gleichen Satz wie für deutsche Erzeugnisse, ermäßigen. Als Gegenleistung sollen Muster, die Handlungsreisende aus den Vereinigten Staaten mit sich führen, in Großbritannien zollfrei bleiben.

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie.«)

*** Corpus medicorum, ein neues großes Unternehmen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.** — Bei dem Herrannahen des vor mehr als achtzig Jahren von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin begonnenen Corpus der aristotelischen Schriften und ihrer Kommentatoren lag es für die Akademie nahe, neben dem Fundament der antiken philosophischen Tradition, das darin gegeben war, ein ähnliches Corpus für die medizinische ins Leben zu rufen. Im Verein mit der Kopenhagener ist die Berliner Akademie dem Plane näher getreten und hat zunächst in den Jahren 1901—1906, um eine ungefähre Übersicht über das Material und die Kosten zu gewinnen, sämtliche Handschriften der Ärzte des Altertums verzeichnen lassen. Inzwischen hatte das Kuratorium der Buschmann-Stiftung der